

# „Rooming in“

im Seniorenwohnhaus St. Anna  
der Caritas für Betreuung und Pflege

Michael Grabner

# Konzept und Begrifflichkeit

---

- Grundanliegen des Konzepts:
  - Klares Angebot für Angehörige
  - Sicherheit für Mitarbeiter/innen
  
- Verwendung des Begriffs in der Geriatrie in anderem Zusammenhang etabliert

# Ausgangssituation

---

- Erwünschte Begleitung der Bewohner/innen durch Angehörige in
  - Eingewöhnungsphase
  - Krisensituationen
  - Sterbephase
- Unsicherheiten auf Seiten der Angehörigen vorhanden
- Unsicherheiten auf Seiten der Mitarbeiter/innen vorhanden

# Zielsetzung

---

- „Das Rad soll nicht neu erfunden werden!“
- Unsicherheiten bei allen Beteiligten aus dem Weg räumen
- Ein klares Angebot stellen
- Die Angehörigen in einer besonders schweren Lebenssituation unterstützen

# Umsetzung

---

- Unterbringung:
  - im Zimmer des/der Bewohner/in
  - ordentliches Zustellbett oder Reserve-Pflegebett
  - Nutzung der sanitären Einrichtungen in vollem Umfang

# Umsetzung

---

- Verpflegung:
  - gleiches Angebot wie für Bewohner/innen

# Umsetzung

---

- Wäscheversorgung:
  - Flachwäsche wird vom Haus bereitgestellt und versorgt
  - Für Privatwäsche können Waschmaschinen im Haus benutzt werden

# Praktischer Ablauf

---

- Mitarbeiter/innen sind umfassend über das Konzept informiert
- Im Rahmen von Angehörigengesprächen, Aussendungen und Angehörigenabenden wird das Konzept vorgestellt und erklärt
- In Anlassfällen wird „Rooming in“ konkret angeboten

# Praktischer Ablauf

---

- Informationsblatt für Angehörige liegt auf
- Vorab Prüfung der Voraussetzungen durch die zuständige Wohnbereichsleitung (Definitionen dazu im Konzept klar definiert)
- Rasche Umsetzung – unmittelbare Ermöglichung des „Rooming in“, auch in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen
- Regelmäßige Evaluierung der Wirkung und Gespräch mit Bewohner/in und Angehörigen

# Allgemeines

---

- „Rooming in“ kann bei einem/r Bewohner/in nur einem/r Angehörigen zur gleichen Zeit zur Verfügung gestellt werden
- Keine Inanspruchnahme von Pflegeleistungen im „Rooming in“
- Die Umsetzung ist an die Prüfung der Voraussetzungen gebunden – es gibt keinen grundsätzlichen Anspruch durch Angehörige
- In der Sterbephase wird „Rooming in“ kostenlos zur Verfügung gestellt, bei der Eingewöhnungsphase und in Krisensituationen wird eine geringe Gebühr zur Abdeckung der Unkosten verrechnet

**Vielen Dank**

**für Ihre Teilnahme  
und Aufmerksamkeit!**